

Drucksache-Nr.: B-XIX/079/2023

Anpassung der Mieten für die Wohnungen der Gemeinde Börßum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	25.09.2023		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	25.09.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat auf seiner Sitzung am 25.05.2020 den Beschluss gefasst, die Kaltmietpreise der Wohnungen der Gemeinde Börßum zum 01.01.2021 um 10 % zu erhöhen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, bei einer Neuvermietung den Mindestkaltmietpreis von 4,00 €/m² zu berücksichtigen.

Eine erneute Beratung im Rat der Gemeinde Börßum soll nunmehr nach 3 Jahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird um Entscheidung gebeten, ob eine Anpassung der Mieten für die Wohnungen der Gemeinde Börßum zum 01.01.2024 erfolgen soll.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Mietwohnungen Gemeinde Börßum